



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2010/1869
Datum: 04.05.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

**Einrichtung eines Kreisverkehrs am Knoten Steinstr./Abtsgartenstr.,
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2009**

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Kreuzung Steinstraße / Abtsgartenstraße liegt in einer Zone 30. In dem Kreuzungsbereich gilt „Rechts vor Links“, so dass die Verkehrsteilnehmer gehalten sind, das Verkehrsgeschehen aufmerksam zu beobachten und sich vorsichtig in den Kreuzungsbereich vorzutasten.

Das Unfallgeschehen ist an der Kreuzung, gem. Nachfrage bei der Kreispolizeibehörde, unauffällig.

Um das Geschwindigkeitsverhalten im Zuge der Straße beurteilen zu können, wurde durch die Straßenverkehrsbehörde an 5 Tagen im März diesen Jahres 24-Stundengeschwindigkeitsmessungen durchgeführt und ein Geschwindigkeitsprofil erstellt. Witterungsbedingt konnten diese Messungen erst nach Ende der kalten Jahreszeit durchgeführt werden um brauchbare Ergebnisse zu erzielen. Das Geschwindigkeitsprofil ergab eine v_{85} von 33 km/h in Richtung Frankfurter Strasse bzw. 38 km/h in Gegenrichtung. Die v_{85} ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge nicht überschritten wird und immer als Maßstab bei der Beurteilung von Geschwindigkeitsprofilen herangezogen wird. Größere, d.h. schnellere Ausreißer kommen i.d.R. nur nachts vor. Das Geschwindigkeitsprofil wird von Straßenverkehrsbehörde und Kreispolizei als unbedenklich eingestuft, es ergibt sich hieraus kein Handlungsbedarf.

Gegen die Einrichtung eines Kreisverkehrs spricht zudem die Kreuzungsgeometrie. In dem Luftbild von 2010 ist der Versatz im Kreuzungsbereich und die teilweise direkt angrenzende Bebauung gut zu erkennen. Eine für die Verkehrssicherheit wesentliche Grundvoraussetzung bei Kreisverkehren ist, dass die Zufahrten möglichst senkrecht auf die Kreisfahrbahn zuführen müssen. Der Mittelpunkt des Kreises soll in den Schnittpunkt der kreuzenden Strassen gelegt werden. Hiervon abweichende Einfahrten (spitzwinklig bis tangential) begünstigen

Auffahrunfälle in den Zufahrten sowie Vorfahrtskonflikte.

Für die Einrichtung eines Kreisverkehrs d.h. um die geometrischen Grundvoraussetzungen zu erfüllen, wären an dieser Stelle erhebliche Eingriffe in private Grundstücke erforderlich. Die Kreismitte müsste zudem überfahrbar bleiben im Hinblick auf LKW Verkehre und Rettungsdienste. Die nächtlichen Geschwindigkeitsausreißer könnten somit durch einen Kreisverkehr nicht verhindert werden. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs wurde daher nach ausführlicher Beratung im Arbeitskreis Verkehr nicht befürwortet.

Nach Einschätzung der Verwaltung und der Kreispolizei sind durch die bestehende Vorfahrtsregelung und das niedrige Geschwindigkeitsniveau alle Voraussetzungen geschaffen um sämtliche Verkehre grundsätzlich sicher ablaufen zu lassen.

Hennef (Sieg), den 28.05.2010

Klaus Pipke